

Information zum Mitbringen von Lebensmitteln

Liebe Eltern,

gern feiern wir in unserer Kindertagesstätte den Geburtstag Ihres Kindes.

Als Kita sind wir verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit Ihres Kindes die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes und der Lebensmittelhygiene-Verordnung einzuhalten.

Das gilt auch, wenn Sie Kuchen oder andere Lebensmittel für Geburtstage und Kita-Veranstaltungen mitbringen.

Bitte beachten Sie beim Mitbringen von Kuchen folgende Punkte:

Kuchen mit Sahnecremefüllungen bzw. Cremeüberzug sind nicht erlaubt.

Bitte bringen Sie nur durchgebackene Kuchen wie:

- Marmor- und Sandkuchen
- Muffins
- Obstkuchen, wenn das Obst mitgebacken wurde
- Käsekuchen, wenn die Käsemasse mitgebacken wurde
- Gelatinefreie Produkte

Bitte keine Nusskuchen mitbringen, da einzelne Kinder allergisch reagieren können.

-

Bitte beachten Sie beim Mitbringen von frischen Lebensmitteln folgende Punkte:

- Frisches Obst oder Rohkost noch nicht geschnitten, d.h.am Stück mitbringen
- **Geflügel**wurst und Käse abgepackt mit Haltbarkeitsdatum versehen, die Kühlkette einhalten
- Unbelegte Brötchen, Brezeln, Brot etc. eingetütet mitbringen
- Marmeladen, Honig im Glas ungeöffnet und mit Haltbarkeitsdatum versehen
- **keine rohen Eierspeisen, keine Mayonnaise**
- keine Hackfleischprodukte, keine Rohmilchprodukte

- keine Meeresfrüchte oder (roher) Fisch

Achten Sie auf das gültige Mindesthaltbarkeitsdatum aller mitgebrachten Speisen.

Verderbliche Lebensmittel müssen auch während des Transportes gut gekühlt werden, um die Kühlkette nicht zu unterbrechen.

Bitte besprechen Sie einige Tage vor der Geburtstagsfeier Ihres Kindes mit ihrer pädagogischen Fachkraft, was Sie mitbringen möchten.

Vielen Dank